

Antrag auf Gebührenermäßigung in einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung

Für die Betreuung meines/unsers Kindes

1	Name	Vorname	Geburtsdatum
2	Ständige Wohnanschrift (Straße / PLZ / Ort)		
3	Kindertageseinrichtung		
Betreuungsform <input type="checkbox"/> GT - Ganztagesbetreuung <input type="checkbox"/> VÖ - Verlängerte Öffnungszeit <input type="checkbox"/> RG - Regelbetreuung			

beantrage ich / beantragen wir

(immer auszufüllen)

	Name	Vorname	ggfs. abweichende Anschrift
4	Sorgeberechtigte(r) 1		
5	Sorgeberechtigte(r) 2		

Falls nur ein(e) Sorgeberechtigte(r) benannt wird, ist ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht beizufügen.

Ermäßigung aufgrund der Anzahl der Kinder und mache hierzu folgende Angaben:

		Geburtsdatum
6	Geschwisterkind 1	
7	Geschwisterkind 2	
8	Geschwisterkind 3	
9	Geschwisterkind 4	

Anzugeben sind nur unterhaltsberechtignte Kinder der / des Sorgeberechtigten, die mit dem zu betreuenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Ermäßigung aufgrund des Einkommens und machen hierzu folgende Angaben:

Anzukreuzen ist, ob vom/von der jeweiligen Sorgeberechtigten in der aufgeführten Einkommens-/Leistungsart in dem der Antragsstellung vorangegangenen Kalenderjahr Einkünfte bzw. Leistungen bezogen wurden. Sofern Einkünfts-/Leistungsarten mit "JA" gekennzeichnet werden, sind entsprechende Nachweise über die Höhe sämtlicher im Vorjahr diesbezüglich erhaltener Zahlungen beizufügen.

		Sorgeberechtigte(r) 1		Sorgeberechtigte(r) 2	
10	Einkünfte aufgrund nichtselbständiger Arbeit sowie Zulagen, die mit dem Gehalt ausgezahlt werden (Lohn, Gehalt, Arbeitgeberzuschüsse, Zulagen, Kurzarbeitergeld, etc.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
11	Einkünfte aufgrund selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
12	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
13	Sonstige Einkünfte (Unterhalt, Elterngeld über 300 € p.m., Lohn-/Einkommensersatzleistungen: Kranken-, Arbeitslosen-, Unterhalts- und Übergangsgeld, etc.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
14	Leistungen nach SGB II, SGB VI und SGB XII (ALG II, Sozialhilfe, sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt, Renten, etc.) sowie Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
15	Einkommensmindernde Faktoren (Unterhaltszahlungen an unterhaltsberechtigte Kinder gemäß § 7 (5) c der Satzung sowie an den/die andere Sorgeberechtigte(n) gemäß Zeile 13)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Zu Zeile 13 und 14: vergleichbare Leistungen ausländischer Einrichtungen sind sinngemäß anzugeben und zu belegen.

Sofern Einkünfts-/Leistungsarten mit "JA" gekennzeichnet wurden, sind entsprechende Nachweise beizufügen. Hinweise hierzu befinden sich auf der Rückseite.

Ich/wir versichern, dass die gemachten Angaben sowie die dazu vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Weiterhin erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass der aus den Einkünften ermittelte Beitrag an den Träger der Kindertagesstätte weitergeleitet wird.

Rheinfelden (Baden), den

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Den ausgefüllten Antrag mit den notwendigen Unterlagen bitte bei der Stadt Rheinfelden (Baden) - Amt für Familie, Jugend und Senioren - Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) einreichen.

Antrag auf Gebührenermäßigung (Rückseite)

in einer Rheinfelder Kindertageseinrichtung

Sofern im umseitigen Antragsformular Bezug auf die „Satzung“ genommen wurde, so handelt es sich hierbei um die „Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen“.

Folgende Nachweise sind gegebenenfalls beizufügen bzw. auf Anforderung zu erbringen:

Nachweis zu Angaben zur Personen

Wird das alleinige Sorgerecht angegeben, so kann dies belegt werden durch:

- Negativbescheinigung des Jugendamtes
- Entsprechenden Beschluss des Familiengerichts
- Sonstige Belege, die den Sachverhalt hinreichend belegen

Nachweis zu Angaben zum Einkommen

Die Höhe des maßgebenden Bruttojahreseinkommens ist durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

Es ist der Nachweis für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr zu führen.

Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit sowie andere Zuschüsse / Zulagen können nachgewiesen werden durch

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen des maßgeblichen Zeitraumes (falls kein Arbeitgeberwechsel erfolgt ist, kann die Dezember-Abrechnung ausreichend sein, sofern diese kumulierte Werte enthält) und/oder Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
- Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahrs
- Jahreslohnausweis (bei ausländischen Einkünften)

Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft können nachgewiesen werden durch

- Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Jahresabschluss / Einnahmenüberschussrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte können nachgewiesen werden durch

- Einkommensteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Miet-/Pachtverträge und/oder entsprechende Kontoauszüge

Sonstige Einkünfte können nachgewiesen werden durch

- Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Rentenbescheide und/oder entsprechende Kontoauszüge
- Gerichtsentscheide zu Unterhaltszahlungen und/oder entsprechende Kontoauszüge
- Bescheide der leistenden Behörden und Institutionen (Krankenkasse, Jobcenter, Sozialamt, Landratsamt, etc.) (Jahresbescheid – Meldung an Finanzamt falls vorliegend)

Die Auslistung ist nicht abschließend und dient lediglich der Orientierung. Wichtig ist, dass aus den vorgelegten Unterlagen der Bezug für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr erkennbar ist. Die Sachbearbeiter sind befugt bei Bedarf weitere Nachweise anzufordern sofern dies zur korrekten Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens bzw. des Familienstandes, der Verwandtschaftsverhältnisse und der Unterhaltspflichten erforderlich ist.